



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen und
stellv. Schulleitungen
aller Schulformen

Hamburg, den 7. Mai 2021

Per Mail

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – weitere Öffnung der Schulen bei sinkenden Inzidenzwerten ab dem 17. Mai 2021, Durchführung von Klassenkonferenzen und Zeugnis Konferenzen, die Verpflichtung zu Betriebspraktika ist aufgehoben

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Dank der Disziplin und der Anstrengungen aller Hamburgerinnen und Hamburger sinken die Infektionszahlen in Hamburg kontinuierlich. Vor diesem Hintergrund hat der Hamburger Senat in seiner heutigen Sondersitzung erste Lockerungen für den Fall beschlossen, dass die 7-Tage-Inzidenz auf Grundlage des in Hamburg aktuell berechneten Grenzwertes an fünf aufeinander folgenden Werktagen unter 100 liegt. Wenn die derzeitige Entwicklung anhält, wird das Mitte nächster Woche – also mitten in den Maiferien - der Fall sein.

Zu den ersten Lockerungen zählt dazu, dass alle (!) Schülerinnen und Schüler in allen (!) Jahrgangsstufen unmittelbar nach den Maiferien ab Montag, 17. Mai, wieder im Wechselunterricht in die Schule kommen können. Das gilt ausdrücklich auch für die Jahrgangsstufen, die bislang vom Präsenzunterricht ausgeschlossen waren.

Das ist für die Eltern und Kinder sowie für die Schulen sicher eine gute Nachricht, die große Erleichterung in vielen Familien auslösen wird. Dennoch stellt uns diese Veränderung vor große Aufgaben. Denn natürlich ist es für die Planung nicht einfach, dass sich diese positive gesundheitliche Entwicklung ausgerechnet in den Ferien vollzieht und dadurch die Planung des Wechselunterrichts für die Zeit ab Montag, 17. Mai, für die Schulen nicht einfach ist.

Wir möchten Sie dennoch bitten, die entsprechenden Planungen zügig zu beginnen und sich auf den Fall vorzubereiten, dass ab Montag 17. Mai alle Schülerinnen und Schüler aus allen Jahrgangsstufen wieder im Wechselunterricht in der Schule lernen können. Bitte informieren Sie die Schülerinnen und Schüler sowie die Sorgeberechtigten rechtzeitig vor Schulbeginn – beispiels-

weise über die Schulhomepage – über die neuen Stundenpläne und wann es für welche der neuen Schüler-Gruppen losgehen wird.

Die Präsenzpflcht bleibt weiterhin ausgesetzt, so dass Eltern und Kinder auch weiterhin ohne Begründung das Homeschooling nutzen können. Der Musterhygieneplan wurde entsprechend der neuen Rahmenbedingungen aktualisiert (Anlage).

Der Wechselunterricht wird auch weiterhin so organisiert, dass die Hälfte der Unterrichtsstunden in der Schule erteilt wird. Durch die durchgehende Wahrung des Abstandsgebotes und durch Einhaltung aller weiteren Infektionsschutzmaßnahmen nach Muster-Corona-Hygieneplan – zu der die Schnelltestung aller an den Präsenzangeboten teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zweimal in der Woche gehört – bleibt der Infektionsschutz gewahrt und es werden die Regelungen des „Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ eingehalten. An Tagen ohne Präsenzunterricht können Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht lernen können, weiterhin im Ausnahmefall die schulische Betreuung in Anspruch nehmen.

An den berufsbildenden Schulen sollen die bestehenden Regelungen mit den ausbildenden Unternehmen und Verbänden hinsichtlich berufsspezifischer Regelungen zum Distanz- oder Wechselunterrichts bis zum Schuljahresende Bestand haben. Bei den landesrechtlich geregelten Bildungsgängen werden die Schulen unter Berücksichtigung der verfügbaren Lernfeld, Fach- und Laborkapazitäten, so viele Lerngruppen wie möglich in den Wechselunterricht aufzunehmen. Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsvorbereitung sind präsent zu beschulen.

Durchführung von Klassenkonferenzen und Zeugniskonferenzen

Zeugniskonferenzen und Klassenkonferenzen können sowohl digital als auch in Präsenz organisiert und durchgeführt werden. Sie können die Konferenzen entsprechend der derzeitigen Regelungen des Muster-Corona-Hygieneplans und der technischen und räumlichen Möglichkeiten Ihrer Schule gestalten.

Über die persönliche Anwesenheit in der Zeugniskonferenz entscheidet stets die Schulleiterin als Vorsitzende bzw. der Schulleiter als Vorsitzender. In der gegenwärtigen Lage ist es vertretbar, dass bspw. nur die Klassenleitungen bzw. die Tutoren des Jahrgangs anwesend sind, während sich die anderen Lehrkräfte per Telefon oder Skype for Business bzw. BigBlueButton im LMS zu der Zeugniskonferenz zuschalten und an der Beratung und Entscheidung teilnehmen. Dafür können ggf. auch mehrere Räume in einer Schule zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der nach wie vor bestehenden krisenhaften Situation der Pandemie können auch die digitalen Konferenzmöglichkeiten von Zoom, MSTeams oder Webex genutzt werden.

Die Anhörung vor der Zeugniskonferenz gemäß § 62 Absatz 3 HmbSG kann ebenfalls mittels Skype for Business, BigBlueButton im LMS oder per Telefon durchgeführt werden, auch hier können aufgrund der nach wie vor bestehenden krisenhaften Situation der Pandemie auch Zoom, MSTeams oder Webex verwendet werden. Grundsätzlich ist aber eine reguläre Durchführung in der Schule möglich, sofern die Regelungen des Muster-Corona-Hygieneplans eingehalten werden. Dasselbe gilt für die regelhaft durchzuführenden Klassenkonferenzen.

Bitte beachten Sie, dass auch nach erfolgter Erstimpfung und nach einem negativen Schnelltestergebnis vom selben Tag die bezirklichen Gesundheitsämter bei einem Infektionsfall die ver-

schärften Richtlinien des RKI zum Kontaktmanagement anlegen werden (B-Brief vom 29.04.2021).

Die Verpflichtung zu Betriebspraktika ist aufgehoben

Aufgrund mehrfacher Nachfragen von Eltern möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass in der aktuellen Situation die Verpflichtung zur Absolvierung von Betriebspraktika aufgehoben ist. Die meisten Betriebe bieten keine Praktikumsplätze an. Insofern ist es wichtig, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern jetzt nicht dazu aufzufordern, zwingend Praktikumsplätze zu finden. Als Ersatz für das Betriebspraktikum übernehmen alle Schulen in dieser Situation die Aufgabe, die Berufsorientierung im Rahmen des Unterrichts verlässlich durchzuführen. Hinweise hierzu hat es zuletzt im B-Brief vom 14.04.2021 gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Austausch mit den Sprecherinnen und Sprechern der Schulleitungen war die Möglichkeit der Öffnung ab dem 17. Mai bereits avisiert worden. Es ist ein Schritt, den Sie sich als Schulleitungen und wir uns in der Behörde sehr gewünscht haben. Und vor allem entspricht dieser Schritt den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den Wünschen der allermeisten Eltern. Dass die Nachricht nun unmittelbar vor den Mai-Ferien kommt, ist der Infektionslage geschuldet und trübt Ihre Freude ob dieser Entscheidung hoffentlich nicht. Ich bitte um Verständnis für den Zeitpunkt und sage Ihnen gerne zu, dass die Schulbehörde Sie bestmöglich in der Umsetzung unterstützen wird.

Ich wünsche Ihnen einige erholsame Tage!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Re. R.', written in a cursive style.

Anlage

- 14. überarbeitete Fassung des Muster-Corona-Hygieneplans